



2024/BV/223-002

Beschlussvorlage
öffentlich

Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Gebiet der Stadt Lübtheen, Händelstraße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, und Franz-Thaele-Strasse und Hanns-Eisler-Strasse

<i>Organisationseinheit:</i> Bauen, Ordnung und Kultur	<i>Datum</i> 16.10.2024
<i>Bearbeitung:</i> Diana Beer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	29.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die geänderte Verkehrsführung im o.g. Bereich.

Sachverhalt:

- Heinrich-Heine-Straße bleibt beiderseitig befahrbar
- Einbahnstraße ab Händelstraße über die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße bis Einmündung Franz-Thaele-Straße und dann in die Heinrich Heine Straße
- Hans-Eisler-Straße aus der Händelstraße kommend in die Heinrich-Heine-Straße ebenfalls als Einbahnstraße

Im Bauausschuss der Stadt Lübtheen, vom 26.09.2024, wurde in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße eine eingezogene Einbahnstraße empfohlen. Zusätzlich soll eine Einbahnstraßenregelung vom Trebser Weg in die Friedrich-Ludwig-Jahn Straße führen.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises LUP hat diese Verkehrsführung, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung nach Stadtvertretungsbeschluss, bereits mit dem Ordnungsamt besprochen.

Diese Änderungsvorschläge sind der Straßenverkehrsbehörde noch nicht bekannt.
Es ist ein neuer Beschluss, ggf. unter Einbeziehung der beiden Änderungsvorschläge, notwendig.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 15.10.2024 dem Beschluss einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein

Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

1	Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Gebiet der Stadt Lübtheen, Händelstraße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, und Franz-Thaele-Strasse und Hanns-Eisler-Strasse
---	--

